



## Vorlage Gremien

KA/2021/087/18.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	20.04.2021
Kreistag	Zur Kenntnis

### Betreff:

**Gymnasiale Oberstufe Hochheim  
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion  
KT/2021/446/18.WP**

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

### Begründung:

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

#### **1. Unterstützt der Kreisausschuss die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich von Brentano-Schule in Hochheim?**

Zum aktuellen Zeitpunkt sieht der Kreisausschuss keine formale Grundlage, die die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hochheim ermöglichen würde.

##### **a. Wenn nein, aus welchen Gründen?**

In der 2018 durch den Kreistag beschlossenen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird dargelegt, dass die gymnasiale Versorgung im Kreis insgesamt ausreichend ist. Nach § 144 a (2) des hessischen Schulgesetzes setzt die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe oder eines beruflichen Gymnasiums voraus, dass in der Jahrgangsstufe der Einführungsphase dauerhaft eine Jahrgangsbreite von mindestens 80 Schülerinnen und Schülern erreicht wird.

An der Heinrich-von Brentano-Schule sind in den letzten 5 Schuljahren zwischen 20 und 35 Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse auf eine gymnasiale Oberstufe gewechselt, so dass die Voraussetzung nicht erfüllt ist. Am Graf-Stauffenberg-Gymnasium bestanden zudem in jedem Jahr noch freie Plätze in der Oberstufe.

Die Errichtung einer Oberstufe wäre durch eine (Teil-)Fortschreibung Schulentwicklungsplanes durch den Kreistag zu beschließen und bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die endgültige Entscheidung trifft damit das Hessische Kultusministerium auf Grundlage des Hessischen Schulgesetzes.

Vor dem Hintergrund der ausreichenden gymnasialen Versorgung im Kreis, der Platzkapazitäten am Graf-Stauffenberg-Gymnasium und der für eine eigene Oberstufe zu geringen Übergangszahl von der Heinrich-von-Brentano-Schule an eine gymnasiale Oberstufe kann eine Zustimmung durch das Ministerium zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden, zumal die regionale Schulentwicklungsplanung gewährleisten soll, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist (§ 145 (3) HSchG).

2019 wurde zwischen der Stadt Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis zudem vereinbart, dass Hochheimer Schülerinnen und Schüler auch weiterhin Oberstufenklassen in Wiesbaden besuchen können und die Kapazitäten in den nächsten Jahren gesichert sind.

Die Schulentwicklungsplanung im Main-Taunus-Kreis überprüft fortwährend die Zweckmäßigkeit des Schulentwicklungsplanes und schreibt diesen bei Bedarf und spätestens 5 Jahre nach seiner Zustimmung fort. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es für eine Fortschreibung jedoch keinen Anlass.

**b. Wie würde eine Hochheimer Oberstufe in die Schullandschaft im MTK passen, welche absehbaren Auswirkungen hätte diese auf die anderen Schulen im MTK?**

Sofern sich abzeichnen sollte, dass die Oberstufenkapazitäten insbesondere entlang der Main-Schiene nicht mehr auskömmlich sind und eine jahrgangsbreite von mindestens 80 Schülerinnen und Schülern für eine weitere Oberstufe wahrscheinlich ist, wäre die Einrichtung einer Oberstufe in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt gemeinsam zu prüfen. Hierzu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehenden Planungen, da die Oberstufenversorgung im Kreis in den nächsten Jahren gesichert ist. Da Voraussetzung wäre, dass es sich um einen zusätzlichen Bedarf handelt, ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten der anderen Schulen ausgeschöpft werden, so dass es keine Auswirkungen auf die anderen Schulen gäbe.

## **2. Wie schätzt der Kreisausschuss die Möglichkeiten zu Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe dort ein?**

Das Gelände böte voraussichtlich genügend Platz für einen Erweiterungsbau zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe.

### **a. Welche Hindernisse werden gesehen?**

Vor dem Hintergrund der ausreichenden gymnasialen Versorgung im Kreis, der Platzkapazitäten am Graf-Stauffenberg-Gymnasium und der für eine eigene Oberstufe zu geringen Übergangszahl von der Heinrich-von-Brentano-Schule an eine gymnasiale Oberstufe kann eine Zustimmung durch das Ministerium zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden.

### **b. Wie wirkt sich der Bevölkerungszuwachs in Hochheim und den Einzugsgebieten der auffangenden Oberstufen auf die Realisierungsmöglichkeiten aus?**

Der Bevölkerungszuwachs in Hochheim und im Kreis insgesamt wird bezogen auf die Schülerzahlentwicklung fortwährend analysiert und überprüft.

In Hochheim erwarten wir im Bereich der Grundschulen bis zum Schuljahr 2026/2027 einen Zuwachs der Schülerzahlen von rund 30%, dem mit schulischen Erweiterungen begegnet wird. Bezieht man auch noch den Zuwachs in Hattersheim und Flörsheim mit ein, könnten in der Langzeitperspektive durchaus 80 SuS mehr als heute in die Oberstufe wechseln. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass weder am Graf-Stauffenberg-Gymnasium noch an der Heinrich-Böll-Schule in den letzten Jahren die Oberstufenkapazitäten ausgeschöpft wurden, was den Bedarf an einer weiteren Oberstufe wieder reduziert. Bevor eine neue Oberstufe errichtet wird, ist zudem zu prüfen, wie beispielsweise durch eine Optimierung des Schülerverkehrs die Kapazitäten im Kreis insgesamt optimal ausgeschöpft werden können.

## **3. Wie kann der MTK die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe am Standort unterstützen?**

Der Main-Taunus-Kreis hat sowohl das eigene Interesse als auch laut §145 des Hessischen Schulgesetzes als Schulträger die gesetzliche Aufgabe mit seinem Schulentwicklungsplan ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot zu sichern und zu gewährleisten. Dabei sind auch die Bildungsbedürfnisse zu erfassen, die durch Schulen im Gebiet eines Schulträgers nicht sinnvoll befriedigt werden können. Der Main-Taunus-Kreis unterstützt mit seiner Schulentwicklungsplanung fortwährend die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schullandschaft und hat dabei auch die individuellen Herausforderungen insbesondere der Kommunen in Kreisrandlage vollumfänglich im Blick. Nichtsdestotrotz kann sich der Main-Taunus-Kreis nicht über die Kriterien des Hessischen Kultusministeriums zur Einrichtung einer Oberstufe hinwegsetzen und

einen solchen Schritt erst umsetzen, wenn ein gesicherter Bedarf besteht.

**a. Wird der MTK eine gymnasiale Oberstufe im nächsten Schulentwicklungsplan besonders berücksichtigen?**

Die gymnasiale Oberstufenversorgung ist ein fester Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und die Frage der Notwendigkeit einer weiteren Oberstufe wird auf jeden Fall thematisiert. Sofern sich die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe zahlenmäßig abbilden lässt, wird dem Hessischen Kultusministerium so früh wie möglich die Errichtung einer weiteren Oberstufe durch eine (Teil-)Fortschreibung vorgeschlagen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

  
Michael Cyriax  
Landrat